



E. Bestätigungsvermerk

62 Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Finanzmarktaufsichtsbehörde
Wien**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang. Auch die Kostenabrechnung gemäß § 19 Abs 1 FMABG war Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der FMA sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behörde von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete



Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Behörde abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Kostenabrechnung gemäß § 19 Abs 1 FMABG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Finanzmarktaufsichtsbehörde erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 27. April 2010

HLB Intercontrol
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH


Mag. Cornelia Spitzer


Wirtschaftsprüfer


Dr. Markus Grün

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz zum 31. Dezember 2009

(Beträge in EUR)

Aktiva

		Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Lizenzen	410.586,93	264
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremdem Grund	558.983,56	195
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>924.668,95</u>	<u>868</u>
	1.483.652,51	1.063
III. <u>Finanzanlagen</u>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>55</u>
	1.894.239,44	1.382
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige</u>	26.424.946,73	20.378
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Leistungen	1.474.404,57	1.189
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>1.065.022,80</u>	<u>724</u>
	2.539.427,37	1.913
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>3.642.576,96</u>	<u>3.437</u>
	32.606.951,06	25.728
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	819.471,54	737
	<u>35.320.662,04</u>	<u>27.847</u>

Passiva

		Vorjahr TEUR
A. RÜCKLAGE GEM. § 20 FMABG	1.325.949,26	1.052
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	713.774,18	574
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.670.827,94</u>	<u>3.619</u>
	5.384.602,12	4.193
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG	16.292.997,75	15.397
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.530.368,28	5.126
3. sonstige Verbindlichkeiten		
a) davon aus Steuern	353.859,88	213
b) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	457.774,75	279
c) davon aus Istverrechnung Vorjahre	300.898,70	370
d) übrige	<u>1.205.751,30</u>	<u>848</u>
	2.318.284,63	1.710
	28.141.650,66	22.233
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	468.460,00	369
	<u>35.320.662,04</u>	<u>27.847</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**vom 01.01. bis 31.12.2009**

(Beträge in EUR)

		Vorjahr TEUR
1. Beitrag Bund gem. § 19 FMABG	3.500.000,00	3.500
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	389.852,25	407
b) übrige	<u>3.064.268,11</u>	<u>2.927</u>
	3.454.120,36	3.334
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-17.055.144,27	-13.177
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-320.122,74	-236
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-414.461,75	-302
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.207.589,83	-2.452
e) sonstige Sozialaufwendungen	<u>-175.464,65</u>	<u>-123</u>
	-21.172.783,24	-16.290
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-792.918,17	-703
5. sonstige betriebliche Aufwendungen übrige	<u>-11.196.953,05</u>	<u>-10.216</u>
6. <u>Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5</u>	-26.208.534,10	-20.375
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.181,37	2
8. sonstige Zinsen	59.767,94	219
9. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	42,35	0
10. Zinsen	-3.071,36	0
11. <u>Zwischensumme aus Z 7 bis Z 10</u>	57.920,30	221
12. Zuweisung zur Rücklage gem. § 20 FMABG	-274.332,93	-224
13. <u>Anteil Kostenpflichtige</u>	<u>26.424.946,73</u>	<u>20.378</u>
14. <u>BILANZERGEBNIS</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang gem § 236 UGB

(Beträge in EUR, Vorjahresbeträge in TEUR)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Die FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde durch das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz - FMABG (BGBl 97/2001) am 22. Oktober 2001 errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der FMA hat mit 1. April 2002 begonnen. Die FMA ist mit der Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht betraut. Sie verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art. Eine Körperschaftsteuer-, Umsatzsteuer- und Kommunalsteuerpflicht ist daher nicht gegeben.

Mit Stichtag 31. März 2002 ist die Bundes-Wertpapieraufsicht gem § 1 WAG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übergegangen.

2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Gemäß § 18 FMABG wurden die Vorschriften des UGB für den vorliegenden Jahresabschluss sinngemäß zur Anwendung gebracht.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften vorgenommen.
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip) erstellt.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ EINSCHLIESSLICH DER DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus Anlage III/Seite 11 (Entwicklung des Anlagevermögens) ersichtlich.

1.1. Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

1. Lizenzen	3 Jahre
2. Einbauten in fremde Gebäude	8 bis 20 Jahre
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Ein Abwertungserfordernis nach § 204 Abs 2 UGB bestand mangels Wertminderung nicht.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (gem § 13 EStG) mit Einzelanschaffungswerten von je unter EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

1.2. Finanzanlagen

Die im Geschäftsjahr 2008 ausgewiesene Bundesanleihe wurde mit Ende der Laufzeit, 15. Juli 2009, getilgt.

2. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

Dieser Posten umfasst die gemäß § 19 FMABG von den Kostenpflichtigen zu tragenden Aufwendungen in Höhe von EUR 26.424.946,73 (VJ TEUR 20.378). Die Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der im § 19 FMABG geregelten Vorgehensweise.

In diesem Zusammenhang hat die FMA vier Rechnungskreise eingerichtet, auf welche die Kostenanteile wie folgt entfallen:

	2009	2008
	EUR	TEUR
1. Kosten der Bankenaufsicht	12.038.707,10	9.340
2. Kosten der Versicherungsaufsicht	6.028.778,85	4.886
3. Kosten der Wertpapieraufsicht	7.428.513,08	5.480
4. Kosten der Pensionskassenaufsicht	<u>928.947,70</u>	<u>672</u>
Summe	<u>26.424.946,73</u>	<u>20.378</u>

Die Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Kostenpflichtigen und die Verrechnung mit den von den Kostenpflichtigen geleisteten Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2009 erfolgt auf Basis der in den jeweiligen Materiengesetzen angeführten und der FMA gemeldeten Referenzdaten, die erst nach Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen.

3. Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen wurden mit Nennwerten bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Forderung von EUR 1.556.633,93 (VJ TEUR 1.261) zu Buche. Für die Forderungen aus Istverrechnung wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 82.229,36 (VJ TEUR 72) gebildet.

4. Sonstige Forderungen

Unter den Sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Gebührenbescheiden, Strafbescheiden, Strafzinsen, Pönalezinsen, Treuhänderfunktionsgebühren sowie Gehaltskostenrefundierungen und die Forderung aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK) ausgewiesen. Die Einzelwertberichtigung für Sonstige Forderungen beläuft sich auf EUR 2.340,00 (VJ TEUR 2).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich insbesondere aus Ausgaben für Versicherungen, Nutzungs- und Wartungsgebühren sowie Mitgliedsbeiträgen zusammen.

6. Rücklage gem § 20 FMABG

Im Sinne des § 20 FMABG wurde eine Rücklage in Höhe von 1 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses 31.12.2008 gebildet (1% der Gesamtkosten der FMA aus 2008 in Höhe von EUR 27.433.293,27 das sind EUR 274.332,93). Die gesamte Rücklage gem. § 20 FMABG beläuft sich per 31.12.2009 auf EUR 1.325.949,26.

7. Rückstellungen

Die Bildung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gem § 211 Abs 1 UGB.

7.1 Rückstellungen für Abfertigungen

	2009	2008
<u>Entwicklung:</u>	EUR	TEUR
Stand 01.01.2009	573.890,00	497
Verwendung	0,00	-12
Zuführung	<u>139.884,18</u>	<u>89</u>
Stand 31.12.2009	<u>713.774,18</u>	<u>574</u>

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurde der Berechnung ein Zinssatz von 3,5 % und ein Pensionsübertrittsalter von 65 (Männer) bzw. 60 (Frauen) zugrundegelegt.

7.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht nach § 211 (1) UGB ermittelt und beinhalten alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres.

	Stand 01.01.2009	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
Jubiläumsgelder	257.096,00	3.842,00	24.333,00	26.324,00	255.245,00
Prämienrückstellung	817.544,41	817.544,41	0,00	1.112.812,89	1.112.812,89
Nicht konsumierte Urlaube	1.209.185,23	0,00	0,00	358.547,45	1.567.732,68
Offene Überstunden	83.274,77	83.274,77	0,00	14.254,82	14.254,82
Gutstunden	98.813,42	0,00	0,00	31.865,55	130.678,97
RST für Pensionskassenbeiträge	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	846.174,83	276.549,84	62.275,21	852.202,81	1.359.552,59
RST IST-Verrechnung 2007 BA	303.244,04	0,00	303.244,04	0,00	0,00
RST IST-Verrechnung 2008 BA	0,00	0,00	0,00	230.550,99	230.550,99
	<u>3.618.832,70</u>	<u>1.184.711,02</u>	<u>389.852,25</u>	<u>2.626.558,51</u>	<u>4.670.827,94</u>

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen durchgeführt. Dabei wurde der Berechnung ein Zinssatz von 3,5 %, ein Pensionsübertrittsalter von 65 (Männer) bzw. 60 (Frauen) sowie ein Lohnnebenkostensatz von 4,5 % für Vertragsbedienstete zugrundegelegt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nachzahlung Verfahren Arbeitsgericht	492.000,00
Miete für FMA-Standort Praterstraße	392.000,00
Energiekosten (Strom, Gas)	201.174,23
Beratungsaufwand	54.600,00
Aufwendungen FMA Jahresbericht	49.440,00
Betriebskosten	35.000,00
diverse	32.960,36
Tonerverbrauch	30.958,00
Behindertenausgleichstaxe	24.200,00
Rückbauverpflichtung für FMA-Standort Praterstraße	18.000,00
Kopierarbeiten, Drucksorten	15.000,00
Reparaturen, Reinigung für FMA-Standort Praterstraße	<u>14.220,00</u>
	<u>1.359.552,59</u>

Zu Rückstellung IST-Verrechnung 2007 BA:

Die gemäß § 69 a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen d. h. die im Jahresabschluss 2008 gebildete Rückstellung für die IST-Verrechnung 2007 wurde im Jahresabschluss 2009 der FMA aufgelöst; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechnungskreises 1 abzuziehen.

Zu Rückstellung IST-Verrechnung 2008 BA:

Gemäß § 69 a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen (EUR 1.000 pro Kreditinstitut) des Jahres 2008 im Jahr 2009 einer Rückstellung zuzuführen.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

8.1 Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG

Für das Geschäftsjahr 2009 wurden den Kostenpflichtigen Vorauszahlungen in Höhe von EUR 16.239.085,00 (VJ TEUR 15.378) bescheidmäßig vorgeschrieben. Von den vorgeschriebenen Vorauszahlungen wurden bis zum Abschlussstichtag EUR 97.653,00 (VJ TEUR 91) noch nicht entrichtet. Für die noch nicht entrichteten Beträge wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 19.000,25 gebildet (VJ TEUR 21).

Die Vorauszahlungen 2009 werden im Rahmen der Kostenabrechnung dem von den Kostenpflichtigen zu tragenden Kostenanteil gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird von den Kostenpflichtigen nachgefordert bzw. an sie rückvergütet.

Für das Geschäftsjahr 2010 wurden per 31.12.2009 bereits EUR 132.565,50 (VJ TEUR 89) vorausbezahlt.

8.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mit der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Reform der Finanzmarktaufsicht in Österreich wurde eine klare Aufgabentrennung zwischen der FMA und der Oesterreichischen Nationalbank im Bereich Bankenaufsicht vorgenommen, wobei die FMA alleinige Behörde bleibt und bei der Oesterreichischen Nationalbank die Prüf- und Analyseverantwortung (einschließlich Meldewesen und Modell-Abnahmen) konzentriert wurde. In diesem Zusammenhang hat die FMA der Oesterreichischen Nationalbank für die direkten Kosten der Vor-Ort-Prüfung und der Einzelbankanalyse Erstattungsbeträge zu leisten (§ 19 Abs. 5a FMABG). Die Erstattungsbeträge sind auf Grund der für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gemäß § 79 Abs 4b BWG mitgeteilten direkten Kosten der Bankenaufsicht

zu bemessen und betragen höchstens vier Millionen Euro. Die Erstattung erfolgt bis spätestens Ende März des nächstfolgenden Geschäftsjahres.

Der Erstattungsbetrag ist der Oesterreichischen Nationalbank erstmals für das Geschäftsjahr 2008 auf Grund der im Jahr 2009 gemäß § 79 Abs. 4b BWG mitgeteilten direkten Kosten im Geschäftsjahr 2010 (somit bis spätestens 31.03.2010) zu erstatten.

Auch für das Geschäftsjahr 2009 beträgt der Erstattungsbeitrag EUR 4 Mio. (zu erstatten bis 31.03.2011) und erhöht somit die Verbindlichkeit gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank auf insgesamt EUR 8 Mio. zum 31.12.2009.

Unter den noch zu erwartenden Eingangsrechnungen 2009 ist das mit der Wirtschaftsprüfungskanzlei HLB Intercontrol Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH vereinbarte Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Kostenumlage 2009 entsprechend der Auftragserteilung in Höhe von EUR 23.976,00 (VJ TEUR 24) enthalten.

8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Verbindlichkeit von EUR 300.898,70 (VJ TEUR 370) zu Buche.

9. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2009 bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten.

10. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Folgejahr rd. EUR 2.805.000,00 (VJ TEUR 1.377) und für die folgenden 5 Jahre insgesamt rd. EUR 13.773.000,00 (VJ TEUR 2.380).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG1. Erträge Bundeszuschuss

Gemäß § 19 (4) FMABG wurde eine Vorauszahlung des Bundes für das Geschäftsjahr 2009 in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000,00 (VJ TEUR 3.500) geleistet, welcher zur Bedeckung eines Teils der Kosten des Geschäftsjahres 2009 herangezogen wird.

2. Anteil Kostenpflichtige

Diesbezüglich wird auf Punkt B. 2. „Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige“ des Anhangs verwiesen.

3. Personalaufwand

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Position 3b Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 180.238,56 (VJ TEUR 126) ausgewiesen. Der Restbetrag in Höhe von EUR 139.884,18 (VJ TEUR 109) entfällt auf Aufwendungen für Abfertigungen.

D. SONSTIGE ANGABEN1. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gem § 239 UBG

	2009	2008
Beamte	23	24
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)	<u>249</u>	<u>203</u>
Arbeitnehmer insgesamt	<u>272</u>	<u>227</u>

2. Leitung der FMA gemäß § 6 FMABG

Für das Geschäftsjahr 2009 waren Herr Dr. Kurt Pribil und Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglieder des Vorstands bestellt.

Am 29. September 2009 wurde Herr Dr. Kurt Pribil als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 22. Oktober 2009 bis zum 21. Oktober 2014 wiederbestellt.

Am 14. Februar 2008 wurde Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2008 bis zum 13. Februar 2013 bestellt.

Im Hinblick auf § 241 (4) UGB unterbleiben die Angaben gem § 239 (1) Z 3 und 4 UGB.

3. Aufsichtsratsmitglieder gem § 8 FMABG

Die im Geschäftsjahr 2009 an Aufsichtsratsmitglieder vorgesehenen Bezüge betragen EUR 15.300,00 (VJ TEUR 15).

Mitglieder des vom BMF mit 1. September 2006 wiederbestellten Aufsichtsrates:

MR Mag. Alfred LEJSEK (Vorsitzender)

Bundesministerium für Finanzen

Univ.-Prof. Dr. Ewald NOWOTNY (Vorsitzender Stellvertreter)

Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Mag. Andreas ITTNER

Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank; Direktor des Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik der Oesterreichischen Nationalbank

DHA Friedrich KARRER

Leiter der Hauptabteilung Rechnungswesen der Oesterreichischen Nationalbank

a.o. Univ.-Prof. Dr. Sabine KANDUTH-KRISTEN (Mitglied bis 31.08.2009)

Universität Klagenfurt

Mag. Michael HÖLLERER (Mitglied ab 01.09.2009)

Bundesministerium für Finanzen

MR Mag. Alfred PICHLER

Stellvertretender Leiter der Budgetsektion im Bundesministerium für Finanzen

Die kooptierten Mitglieder wurden von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen.

Dr. Walter KNIRSCH (Kooptiertes Mitglied)
Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Syndikus Dr. Herbert PICHLER (Kooptiertes Mitglied)
Bundessektion Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich

Wien, am 16. April 2010

.....
e.h. Dr. Kurt Pribil

Wien, am 16. April 2010

.....
e.h. Mag. Helmut Ettl

Entwicklung des Anlagevermögens (§ 226 (1) UGB)

	Anschaffungskosten							Abschreibungen des Geschäftsjahres planmäßig €
	Stand 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2009	kumulierte Abschreibungen	Buchwerte 31.12.2009	Buchwert 31.12.2008	
	€	€	€	€	€	€	€	
<u>Anlagevermögen</u>								
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Lizenzen	1.510.208,50	351.721,95	26.529,77	1.835.400,68	1.424.813,75	410.586,93	263.910,37	205.045,39
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Bauten auf fremden Grund	325.914,38	398.410,99		724.325,37	165.341,81	558.983,56	194.525,91	33.953,34
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.807.122,91	493.708,48	421.547,48	2.879.283,91	1.954.614,96	924.668,95	868.157,33	437.196,86
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter		116.722,58	116.722,58					116.722,58
	<u>3.133.037,29</u>	<u>1.008.842,05</u>	<u>538.270,06</u>	<u>3.603.609,28</u>	<u>2.119.956,77</u>	<u>1.483.652,51</u>	<u>1.062.683,24</u>	<u>587.872,78</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>								
Wertpapier des Anlagevermögens	58.052,50		58.052,50				54.957,65	
	<u>4.701.298,29</u>	<u>1.360.564,00</u>	<u>622.852,33</u>	<u>5.439.009,96</u>	<u>3.544.770,52</u>	<u>1.894.239,44</u>	<u>1.381.551,26</u>	<u>792.918,17</u>

L A G E B E R I C H T

Wesentliche Entwicklungen:

1. Bestellungen

Frau Dr. Birgit Puck hat nach Rückkehr aus der Karenz per **1. Februar 2009** wieder die Abteilungsleitung der **Abteilung IV/3 - Rechts- und Verfahrensangelegenheiten** übernommen.

Frau MMag. Birgit Ertl wurde mit Wirkung vom **1. Jänner 2009** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (vorab mit einjähriger Befristung) zur Abteilungsleiterin der **Abteilung IV/4 - Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebes** bestellt.

Herr Dr. Christoph Kodada wurde mit Wirkung vom **1. September 2009** (wegen Karenz von Frau MMag. Birgit Ertl) für eine Funktionsperiode von 6 Monaten zum Abteilungsleiter der **Abteilung IV/4 - Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebes** bestellt.

Frau Mag. Marion Göstl wurde mit Wirkung vom **1. Jänner 2010** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (vorab mit einjähriger Befristung) zur Abteilungsleiterin der **Abteilung I/2 - Aufsicht über systemrelevante Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen** bestellt.

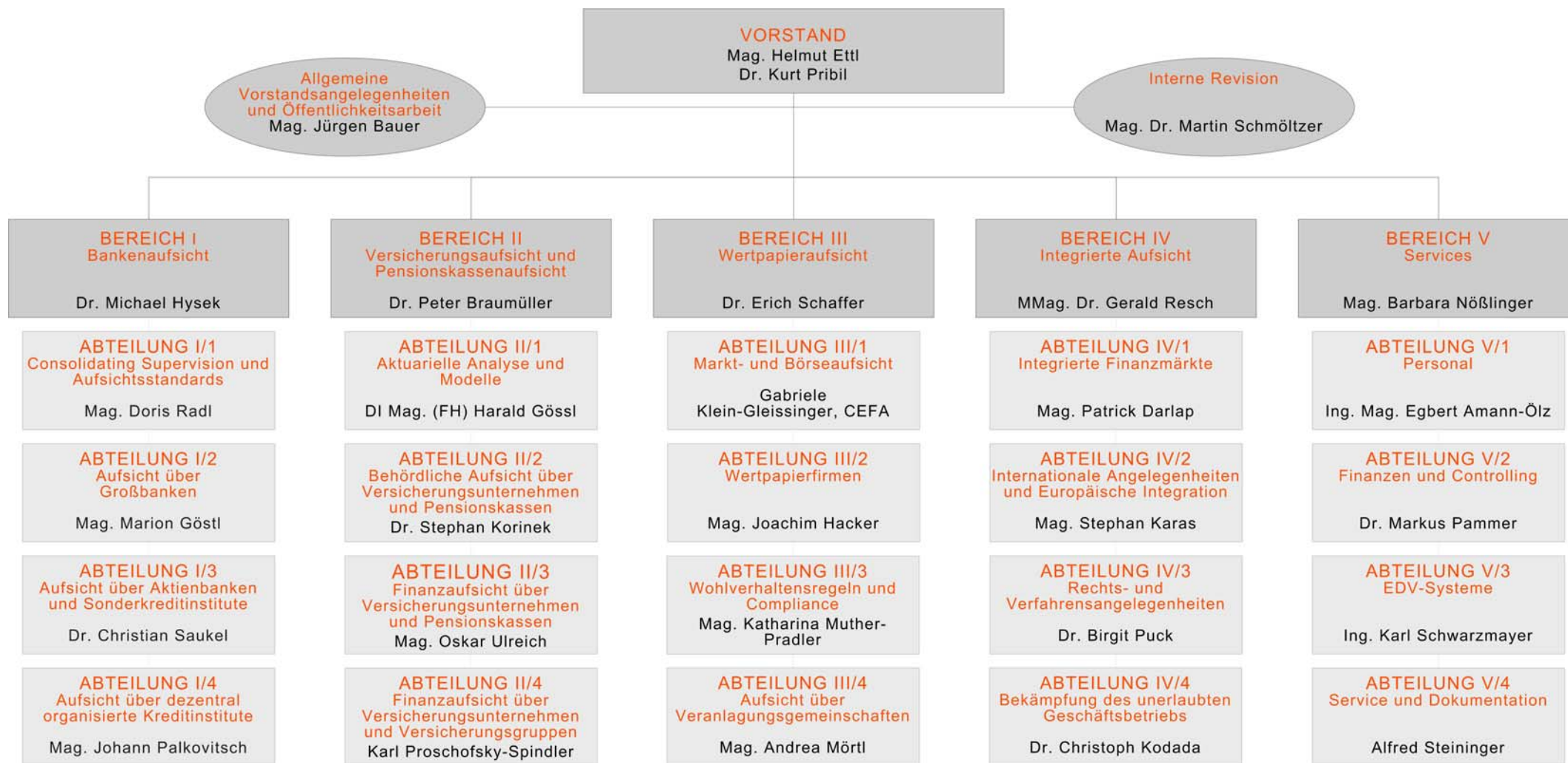
2. Verlängerungen von Bestellungen

Herr Dr. Markus Pammer wurde mit Wirkung vom **1. August 2009** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum **Abteilungsleiter V/2 - Finanzen und Controlling** wiederbestellt.

Herr Dr. Kurt Pribil wurde vom Bundespräsidenten gemäß § 5 Abs. 2 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) mit Entschließung vom 29. September 2009 für eine Funktionsperiode von fünf Jahren vom **22. Oktober 2009 bis 21. Oktober 2014** zum **Vorstand** wiederbestellt.

Herr Mag. Stephan Karas wurde mit Wirkung vom **1. März 2010** für eine Funktionsperiode von 5 Jahren zum Abteilungsleiter der **Abteilung IV/2 - Internationale Angelegenheiten und Europäische Integration** wiederbestellt.

Herr Dr. Christoph Kodada wurde mit Wirkung vom **1. März 2010** für eine Funktionsperiode von 6 Monaten zum Abteilungsleiter der **Abteilung IV/4 - Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebes** wiederbestellt.



2. Die Finanzlage der FMA

➤ **Geschäftsjahr 2009**

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2009:

Verglichen mit dem Vorjahr kommt es beim Anteil der Kostenpflichtigen zu einer Steigerung von rd. € 6,0 Mio. Die Gründe dafür sind vor allem gestiegene Personalaufwendungen (rd. € 4,9 Mio.) und Sonstige betriebliche Aufwendungen (rd. € 1,0 Mio.).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge steigen aufgrund höherer Bewilligungsgebühren, Erträgen aus Prospektprüfung und Erträgen der OeNB für die ELAK-Unterstützung um rd. € 0,1 Mio. gegenüber dem Vergleichsjahr 2008.

Der um rd. € 4,9 Mio. gestiegene Personalaufwand ist vor allem auf die Aufnahme von rd. 56 Mitarbeitern, auf Gehaltsanpassungen und auf die Einführung des neuen Gehaltssystems im Jahr 2009 zurückzuführen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um rd. € 1,0 Mio. auf rd. € 11,2 Mio. Die Steigerungen betreffen in erster Linie die Miete aufgrund einer Rückstellung für den Standortwechsel und jene Kostenarten, die sich durch Mitarbeiteraufnahmen erhöhen - wie zum Beispiel Reisekosten, Aus- und Fortbildung sowie Info- und Datendienste.

➤ **Liquiditätsentwicklung 2009**

Der Liquiditätsanfangsbestand des Jahres 2009 beträgt rd. € 3,4 Mio. Im Jahr 2009 sind Einnahmen von insgesamt rd. € 22,8 Mio., Ausgaben von rd. € 27,5 Mio. sowie Nachzahlungen der Kostenpflichtigen aus der Verrechnung gem. § 19 Abs. 5 FMABG in der Höhe von rd. € 4,9 Mio. angefallen. Zum 31.12.2009 ist ein Liquiditätseisbestand von rd. € 3,6 Mio. ausgewiesen.

Die Zahlungen der Kostenpflichtigen, die über das Jahr verteilt in vier Teilbeträgen bei der FMA eingehen, steigen gegenüber der Vorperiode um rd. € 0,9 Mio. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2008 erhöhen sich die Sonstigen Einnahmen um rd. € 0,2 Mio., da mehr Bewilligungsgebühren sowie Einzahlungen gem. §§ 30 und 36 InvFG eingelangt sind.

Die Ausgaben sind im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um rd. € 5,0 Mio. auf rd. € 27,5 Mio. angestiegen:

- Die Steigerung der Personalausgaben (rd. € 3,8 Mio.) begründet sich vor allem durch höhere Mitarbeiterzahlen sowie die Umstellung auf ein neues Gehaltssystem.

- Die Sachausgaben liegen vor allem wegen vermehrter Zahlungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Wartung, Info- und Datendienste, Beratung und Fremdbezogene Aufsichts- und Prüfleistungen um rd. € 0,8 Mio. über dem Vorjahr.

Die Verrechnung gemäß § 19 Abs. 5 FMABG beinhaltet vor allem die IST-Verrechnung 2008 (rd. € 4,2 Mio.) und die IST-Verrechnung 2007 (rd. € 0,7 Mio.).

Zum Jahresende beträgt der Liquiditätseindbestand rd. € 3,6 Mio.

➤ **Ausblick 2010**

Die Basis für die Finanzplanung 2010 sind die FMA-Ziele 2010 sowie intensive Planungsgespräche mit dem Vorstand und den Führungskräften der FMA. Weiters wurden die Vorgaben und die Anregungen des Aufsichtsrates (Aufsichtsratssitzung vom 24. November 2009) in der Finanzplanung 2010 berücksichtigt.

Die Übersiedlung in die Büroräumlichkeiten am Otto-Wagner-Platz 5 wurde mit Ende Jänner 2010 anberaumt:

- Da die im Jahr 2009 geplante Aufnahme von zusätzlichen 49 Mitarbeitern bei den bestehenden FMA-Standorten (Praterstraße 23, 21 und Galaxy Tower) keinen Platz mehr gefunden hätten, wurde die Ausweitung der Bürofläche notwendig.
- Darüber hinaus soll die räumliche Nähe zur OeNB zu einer Konzentration der beiden Organisationen und damit neben Einsparungen auch zu einer Steigerung der Effizienz der österreichischen Aufsicht führen.

Im ersten Halbjahr 2010 wird der Lehrgang für Finanzmarktaufseherinnen und -aufseher der Aufsichtsakademie der FMA und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) gestartet. Der Lehrgang richtet sich insbesondere an Mitarbeiter aus den entsprechenden Fachbereichen der für die Beaufsichtigung des österreichischen Finanzmarkts verantwortlichen Institutionen. Ziel dabei ist es, ein alle Aufsichtsbereiche umfassendes Basiswissen zu vermitteln, das die notwendigen theoretischen und praktischen Aspekte verbindet.

Auf Basis einer Kapazitätenplanung mit externer Unterstützung genehmigte der Aufsichtsrat die Aufnahme von zusätzlich 7 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente).

3. Quartalsbericht gemäß § 6 Abs. 5 FMABG für das 4. Quartal 2009

Am 1. März 2010 wurden dem Aufsichtsrat der FMA im Rahmen seiner Sitzung der Quartalsbericht der FMA gemäß § 6 Abs. 5 FMABG für das 4. Quartal 2009 über die laufende Tätigkeit der FMA und der Liquiditätsbericht mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben der FMA und die Anlagenzugänge für das Jahr 2009 vorgelegt. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat bereits eine Vorschau auf die Zahlen des Jahresabschlusses 2009 gegeben.

4. Jahresbericht gemäß § 16 Abs. 3 FMABG

Der nach § 16 Abs. 3 FMABG zu erstellende Jahresbericht 2009 der FMA wird dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung durch den Aufsichtsrat, wird der Jahresbericht an den Finanzausschuss des Nationalrates und den Bundesminister für Finanzen übermittelt.

5. Haftung für die Tätigkeiten der FMA (§ 3 FMABG idF BGBl. I Nr. 136/2008)

Für die von Organen und Bediensteten der FMA in Vollziehung der in § 2 genannten Bundesgesetze zugefügten Schäden haftet der Bund nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes – AHG, BGBl. Nr. 20/1949. Schäden im Sinne dieser Bestimmung sind solche, die Rechtsträgern unmittelbar zugefügt wurden, die der Aufsicht nach diesem Bundesgesetz unterliegen. Die FMA sowie deren Bedienstete und Organe haften dem Geschädigten nicht (§ 3 Abs. 1 FMABG). Hat der Bund einem Geschädigten den Schaden gemäß Abs. 1 ersetzt, so kann er von den Organen oder Bediensteten der FMA Rückersatz nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes (AHG) begehren (§ 3 Abs. 3 FMABG). Ein Regressanspruch des Bundes gegen die FMA ist dagegen vom Gesetz nicht vorgesehen (819 BlgNR 22. GP).

Wien, am 16. April 2010

.....
e.h. Mag. Helmut Ettl

Wien, am 16. April 2010

.....
e.h. Dr. Kurt Pribil